



Linz, den 03.05.2021

Sehr geehrte Schulgemeinschaft,

die Erweiterungen des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bringen in den Punkten **Wechselunterricht/Schulschließung und Testpflicht bei Präsenzunterricht** wesentliche Änderungen mit sich, über deren Konkretisierungen ich Sie für das MGL hiermit informieren möchte.

I. Wechselunterricht – Schulschließung – Fernunterricht - Notbetreuung

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Neuwied sind alle Schulen im Kreis ab dem 22.04.2021 geschlossen und zum Fernunterricht zurückgekehrt.

Diese Allgemeinverfügung sollte mit dem 07.05.2021 außer Kraft gesetzt werden.

Das mit dem 24.04.2021 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz löst aber diese Allgemeinverfügung ab, sodass nun das **Öffnen und Schließen von Schulen** bundeseinheitlich geregelt wird.

Hier ein Überblick:

7-Tage-Inzidenzwert/100.000 Ew.	Unterrichtsform/Maßnahmen
über 100 an 3 aufeinander folgenden Tagen	<ul style="list-style-type: none">• Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag• dies kann auch ein Montag sein• für die MSS 12 kann verpflichtender Wechselunterricht angeordnet werden• eine Notbetreuung für Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 wird angeboten
über 165 an 3 aufeinander folgenden Tagen	<ul style="list-style-type: none">• Schulschließung mit Fernunterricht ab dem übernächsten Tag• dies kann auch ein Montag sein• die Schulschließung soll möglichst wochenweise erfolgen• für die MSS 12 kann verpflichtender Wechselunterricht angeordnet werden• eine Notbetreuung für Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 wird angeboten• für den Fernunterricht am MGL gelten die Regelungen zum Distanzunterricht vom 10.02.2021, s. HP
unter 165 an 5 aufeinander folgenden Tagen	<ul style="list-style-type: none">• die Maßnahmen zur Schulschließung treten am übernächsten Tag außer Kraft• Rückkehr zum Wechselunterricht mit Notbetreuung• die Schulöffnung soll wochenweise erfolgen und möglichst montags beginnen

Hiernach könnte der Wechselunterricht in Präsenzform wieder am 10.05.2021 beginnen.

II. Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Ohne Testung an mindestens zwei Präsenztagen pro Woche ist die Teilnahme am Präsenzunterricht ab sofort nicht mehr möglich. Auch geimpfte Personen unterliegen dieser Testpflicht.

Zu diesem Zweck werden weiterhin für die Schülerinnen und Schüler der Gruppen A und B entweder montags oder dienstags PoC-Testungen durch das Testzentrum Neuwied durchgeführt und an den anderen Präsenztagen führt jede Schülerin und jeder Schüler zu Beginn der ersten Stunde einen Selbsttest verpflichtend durch.

Diese Selbsttestungen erfolgen grundsätzlich in der Schule unter Einhaltung der Vorgaben des Konzeptes „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz, Stand 22. April 2021“.

„Die Neuregelung im Infektionsschutzgesetz lässt es grundsätzlich zu, dass auch andere Testnachweise vorgelegt werden und als Grundlage für das Betreten des Schulgeländes herangezogen werden. Hierbei kommen vor allem Testnachweise von anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen in Betracht. Ebenso zulässig sind Nachweise über von Ärztinnen und Ärzten abgenommene oder überwachte Tests. Für alle Testnachweise gilt, dass sie zum Zeitpunkt der Vorlage in der Schule nicht älter als 24 Stunden sein dürfen.“ (Schreiben des Bildungsministeriums vom 22.04.2021, S. 3)

Das MGL akzeptiert nicht die Vorlage von Nachweisen von Eltern und Sorgeberechtigten über bei ihren Kindern zuhause durchgeführte Testungen mit selbst beschafften Test-Kits.

Widersprüche gegen die verpflichtende Testung werden nicht akzeptiert und führen somit zum Ausschluss der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht.

Falls der Wechselunterricht in Präsenzform am 10.05.2021 wieder startet, ist geplant, dass es am Sonntag, den 09.05.2021, ein Testangebot im MGL geben wird.

Genauere Informationen zu diesem Testangebot werden im Laufe der Woche kommuniziert.

Hoffentlich werden wir alle bald geimpft und dieser Spuk findet ein gutes Ende!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr

Thomas Schmacke, OStD